

TOP 3.3

Vorlage 58/ 5/2019

Beantwortung der Anfrage

„Barriere Kabelbrücke bei öffentlichen Veranstaltungen“

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Frage

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Kabel und Leitungen bei öffentlichen Veranstaltungen künftig barrierefrei und unfallsicher zu verlegen?

Antwort:

Derzeit wird bei Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für z.B. Veranstaltungen zur Reduzierung der Stolpergefahr die Abdeckung von Kabeln, Schläuchen oder sonstigen vergleichbaren Vorrichtungen mittels Gummimatten, Kabelkanälen - sog. Yellow Jackets - oder vergleichbaren Abdeckvorrichtungen gefordert.

Eine in den Boden verlegte Lösung wie z.B. im Bereich des Messegeländes ist im öffentlichen Straßenraum nicht zielführend, da die Veranstaltungen in der Regel unterschiedlich profiliert sind und Kabel oder Schläuche selten an der gleichen Stelle verlegt werden.

Soweit es die örtlichen Verhältnisse und die technischen Voraussetzungen jeweils zulassen, werden Kabel und Schläuche hoch gebunden. Das Ordnungsamt wird prüfen und darauf hinwirken, dass diese Möglichkeit stärker in Betracht gezogen wird.

Daneben wird in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement nach Alternativen gesucht, die ein leichteres Überqueren der Leitungsbereiche ermöglichen.

gez. Dr. Veelken
Ordnungsamt